



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.04.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau Zweifamilienhaus mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 84, Nibelungenstr. 33, Holzkirchen
- 2 Umbau und Umnutzung des ehem. Schulgebäudes; Bekanntgabe der Angebote für die Trockenbauarbeiten
- 3 Neuerlass der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Gemeinde Holzkirchen
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Bekanntgabe des Prüfberichts
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2012
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Information zur Nutzung der Mandatos App ab 01.05.2014
- 10.2** Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 - 2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Pscheidl, Ernst

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.02.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Neubau Zweifamilienhaus mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 84, Nibelungenstr. 33, Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.03.2013, eingegangen am 13.03.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Zweifamilienwohnhauses mit einem östlich angebauten Garagengebäude auf dem Grundstück Nibelungenstr. 33 von Holzkirchen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben; die gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung für zwei Wohneinheiten erforderlichen insgesamt vier Stellplätze sind ausgewiesen, die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Abbruch des vorhandenen Gebäudes ist verfahrensfrei möglich, eine Behandlung des Abbruchs im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist deshalb nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Umbau und Umnutzung des ehem. Schulgebäudes; Bekanntgabe der Angebote für die Trockenbauarbeiten
--

Sachverhalt:

Die Trockenbauarbeiten im ehemaligen Schulgebäude wurden beschränkt ausgeschrieben. Folgende Fachfirmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Fa. Ernst Baunach, Helmstadt
Fa. Erwin Menig, Neubrunn
Fa. Alexander Makarow, Zell
Fa. Brückl, Würzburg
Fa. Jaeger Ausbau, Dettelbach
Fa. Detlef Mühlmann, Marktheidenfeld
Fa. Zorn Bauservice, Marktheidenfeld
Fa. Heitzenröther Trockenbau, Gerbrunn
Fa. Dieter Amthor, Karlstadt-Laudenbach
Fa. Harald Freund Trockenbau, Eisingen

Von den o.g. Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben:

Firma A mit einem Bruttopreis von	16.972,91 €
Firma B mit einem Bruttopreis von	17.712,27 €

Die Prüfung der Angebote erfolgt durch das Arch.Büro Gruber+Hettiger; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Neuerlass der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Gemeinde Holzkirchen
--

Sachverhalt:

In der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages (BayGT), welche bereits sowohl vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof als auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) überprüft und für rechtens befunden wurde, ist in § 8 folgender Absatz 5 enthalten:

„Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.“

Dieser Absatz wurde in der derzeit gültigen ABS der Gemeinde Holzkirchen nicht eingefügt, da bislang für keine Straßen Beiträge erhoben werden mussten, an die im Außenbereich liegende, landwirtschaftlich genutzte Flächen anliegen.

Da nach neuerer und gefestigter Rechtsprechung des BayVGH solche Außenbereichsgrundstücke grundsätzlich auch einer Beitragspflicht unterliegen, bedarf es der entsprechenden Satzungsregelung.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die ABS mit dem in der Mustersatzung des BayGT enthaltenen § 8 Abs. 5 neu zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbau-beitragssatzung – ABS -) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Bekanntgabe des Prüfberichts

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 07.03.2013 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.570.337,25	713.033,75	2.283.371,00
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00

1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	312,55	0,00	312,55
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.570.024,70	713.033,75	2.283.058,45
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.570.024,70	713.016,47	2.283.041,17
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	17,28	17,28
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.570.024,70	713.033,75	2.283.058,45
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	305,53 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.175.648,50 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.035.964,00	258.079,78	38.030,88	1.256.012,90
3.2 Schulden	102.532,43	0,00	102.532,43	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2012

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2012 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2013 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013
--------------	---

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2013 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016
--------------	---

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2012 bis 2016 ausgeglichen. Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 – 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013
--------------	--

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2013 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Information zur Nutzung der Mandatos App ab 01.05.2014
--

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 beschlossen, die Gremiumsarbeit ab dem 01.05.2014 mit der Nutzung der Mandatos-App zu unterstützen. Drei der vier VGem-Mitgliedsgemeinden sind dem Leitbeschluss der Gemeinschaftsversammlung bisher gefolgt. Als ergänzende Erläuterung wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein in der Anlage beigefügter Flyer zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.2 Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Vom Landgericht Würzburg wurde der Gemeinde Holzkirchen mit Schreiben vom 29.01.2013 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Würzburg für die Wahl der Schöffen mindestens zwei Personen vorgeschlagen werden müssen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte davon abgesehen werden, die mitgeteilte Zahl zu überschreiten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Bevölkerung der beiden Gemeindeteile wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt, sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste aufgefordert.

Bisher wurden weder Bewerbungen noch Vorschläge für die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste eingereicht.

Vom Gemeinderat sind daher zwei Personen zu benennen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen.

Der Gemeinderat benennt Frau Beate Müller, wohnhaft Wüstenzell, Frankenstraße 28, 97292 Holzkirchen und Herrn Reinhold Schwab, wohnhaft Wüstenzell, An der Hardt 8, 97292 Holzkirchen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer